

18.11.2021

Antrag an den BA 15

Hilft die Geothermie Riem gegen den aktuellen Wärmepreisanstieg?

Vorbemerkung

Die atypische Knappheit am weltweiten Gasmarkt hat zu einem spürbaren Anstieg der Heizkosten in der bevorstehenden Heizperiode gesorgt. Die CO₂-Bepreisung tut das Ihre noch dazu. SWM-Kunden haben letzte Woche entsprechende Ankündigungen bekommen.

Die Messestadt Riem wird seit über 20 Jahren weitgehend mit Wärme aus der Tiefengeothermie versorgt, nur bei besonders hohem Wärmebedarf muss Wärme über Gas zugeheizt werden.

Die reinen Geothermie-Gestehungskosten sind aber unabhängig von der Preisentwicklung am Gasmarkt.

Eigentlich müsste dieser Preisvorteil an die M-Wärme-Kunden weitergegeben werden. Denn seit der aufsehenerregenden Rechtsprechung des BGH vom 6.4.2011 (VIII ZR 273/09) bestehen erhebliche Zweifel, ob der Riemer Erdwärme-Preis nicht gegen geltendes Recht verstößt: der BGH hat festgestellt, dass Fernwärmeversorger bei ihrer Preisbildung zu 50 Prozent nur die Preisentwicklung der tatsächlich eingesetzten "Brennstoffe" ansetzen dürfen – und nicht den fiktiven Weltmarktpreis. Der Wärmemix besteht aber in der Messestadt Riem zu 90 Prozent Erdwärme und nur zu max. 10 Prozent Erdgas.

Verlangen hier die SWM aber den vollen Erdgas-basierten Preis, leiden darunter besonders die einkommensschwächeren Haushalte in der Messestadt. Oder die Stadt München muss über entsprechende Heizkostenzuschüsse aus dem Steueraufkommen einspringen.

Mittelfristig betrifft diese Thematik ganz München, wenn der Geothermie-Anteil wie geplant münchenweit ausgebaut wird.

Der BA ist der Auffassung, dass Kostenvorteile bei der Geothermie in fairer Weise an die Endverbraucher weitergegeben werden müssen, und bittet um eine entsprechende Stadtratsbefassung.

Fragen

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Anteil hat aktuell M-Gas an der Wärmeversorgung im Inselnetz Riem im Jahresmittel ?
2. Welche Gestehungskosten pro Kilowattstunde M-Wärme weist die Geothermie Riem auf, d. h. ohne Gasanteil?
3. Ist der M-Wärmepreis im Geothermienetz Riem geringer als in den Gas- und Steinkohlenetzen?
4. Ist die LHM der Auffassung, dass das BGH Urteil VIII ZR 273/09 auch für das Inselnetz Riem einschlägig ist?
5. Inwieweit ist der Aufsichtsrat der SWM und/oder der Stadtrat mit dieser Thematik befasst worden?

Quellen

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=65da429d03e868a142893894e6316060&nr=56042&pos=0&anz=1>

Initiative: Dr. Georg Kronawitter